



Stefan T. bat in seinem letzten Wort die Richter des Hofer Landgerichts um eine milde Strafe, „denn ich bin kein böser Mensch“. Sein Verteidiger Hartmut Girhausen (links) hatte zuvor eine Gesamtfreiheitsstrafe von nicht mehr als drei Jahren und sechs Monaten beantragt.

Foto: Michael Giegold

## Staatsanwalt verlangt mehr als acht Jahre

Der Bayreuther Arzt und Klinikinhaber Stefan T. wird wohl noch länger hinter Gittern bleiben. Dies zeigt sich bei den Plädoyers am Landgericht.

Von Joachim Dankbar

Hof – Im Prozess gegen den Bayreuther Gynäkologen und Fortpflanzungsmediziner Stefan T. hat die Staatsanwaltschaft am Donnerstag eine Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten beantragt. Außerdem soll Stefan T. nach seiner Haftentlassung fünf Jahre nicht mehr als Arzt und nie wieder als Reproduktionsmediziner arbeiten dürfen. Verteidiger Hartmut Girhausen zeigte sich von der Höhe des Antrags entsetzt. Er beantragte bei der Strafkammer, eine Strafe von nicht mehr als drei Jahren und sechs Monaten zu verhängen.

Dem 57-jährigen Arzt und Inhaber einer Privatklinik für Fortpflanzungsmedizin und Schönheitsopera-

tionen hatte die Staatsanwaltschaft Steuerhinterziehung, Abrechnungsbetrug, den Betrug von über 340 Patientinnen sowie Verstöße gegen das Embryonenschutzgesetz und das Transplantationsgesetz vorgeworfen.

Staatsanwalt Stefan Weidinger bezeichnete vor allem die letztgenannten Verstöße als „sittlich auf niedrigster Stufe“. Stefan T. habe nur aus „Habsucht und Gier“ Eizellen an andere Patientinnen verkauft, ohne dass die unfreiwilligen Spenderinnen dies ahnten. Hunderte von Frauen müssten nun mit der Unsicherheit leben, ob Stefan T. durch sein Handeln „ihre Kinder auf die Welt gebracht“ habe. Damit habe Stefan T. nicht nur das „Arzt-Patienten-Verhältnis pervertiert“, sondern „einen ganzen Berufsstand in Misskredit“ gebracht. Obwohl eine Liste mit den körperlichen Merkmalen der unfreiwilligen Spenderinnen angelegt worden sei, seien in der Bayreuther Praxis am Schluss fremde Eizellen wahllos und ohne Zuordnung aufgetaut, befruchtet und Frauen mit Kinderwunsch eingesetzt worden.

Staatsanwalt Weidinger wider-

sprach vehement der Auffassung, die Stefan T. gegenüber seinem Laborleiter geäußert hatte, wonach dieses Handeln in vielen Ländern schon erlaubt und in Deutschland auch bald gestattet sein werde. Bis hin nach China würden die ungefragte Verwendung von Eizellen und der Handel damit bestraft. Als schwerwie-



„Er hat einen ganzen Berufsstand in Misskredit gebracht.“  
Staatsanwalt Stefan Weidinger

gendste der angeklagten Straftaten wertete Weidinger die Anlage einer ganzen Bank solcher illegal einbehaltenen Eizellen. Allein dafür sei eine Einzelstrafe von vier Jahren angemessen.

Dass Stefan T. den Empfängerinnen der illegal gewonnenen Zellen auch noch 2500 Euro berechnete, zeige, dass er keinesfalls als Wohltä-

ter gegenüber seinen Patientinnen gehandelt habe, sondern um sich selbst zu bereichern.

Bei der Hinterziehung von Steuern in Höhe von 1,1 Millionen Euro und Abrechnungsbetrug von fast 300.000 Euro habe er alle Mitarbeiter zu Handlangern seines kriminellen Verhaltens gemacht. Stefan T. habe einen beachtlichen Berufsweg hinter sich, erkannte der Staatsanwalt an. Seine beträchtliche Macht über Patienten und Mitarbeiter habe er jedoch rücksichtslos für seine Zwecke missbraucht. Alle Bereiche des Klinikbetriebs seien kriminell belastet gewesen.

Verteidiger Hartmut Girhausen kritisierte die Persönlichkeitsbewertungen des Staatsanwalts scharf. Er bat das Gericht, „die zwei Gesichter des Stefan T.“ zu berücksichtigen. Sein Mandant habe nicht nur zweifellos Straftaten begangen, sondern könne auch auf eine beachtliche Lebensleistung mit Tausenden dankbarer und zufriedener Patientinnen verweisen. Angetrieben von den Erwartungen einer hochgebildeten Familie habe sich Stefan T. in den Rang

einer Kapazität in der deutschen Reproduktionsmedizin hinauf gearbeitet. Nun stehe er vor den Trümmern seiner Existenz. Seine Klinik werde er nie wieder eröffnen, sondern allenfalls für einen symbolischen Betrag verkaufen können.

Der Verteidiger legte dar, dass sein Mandant schon in einem frühen Stadium des Verfahrens ein vollumfängliches Geständnis abgelegt und damit zur Aufklärung der Vorwürfe beigetragen habe. Stefan T. habe den Steuerschaden schon komplett erstattet. Für die Entschädigung der kassenärztlichen Vereinigung und der Patientinnen, die er betrogen habe, seien die erforderlichen Summen bereitgestellt.

Stefan T. selbst sagte in seinem letzten Wort, dass er seine Taten zu tiefst bereue. Er kämpfte die Tränen nieder, als er sich bei Patienten und bei seiner Familie für die Schande entschuldigte, die er über sie gebracht habe. Seine Richter bat er um ein mildes Urteil, „denn ich bin kein böser Mensch“.

Das Urteil will die Kammer am Dienstag um 11 Uhr verkünden.

## Drei Feuer wüten in Unterfranken

Die Feuerwehr musste in der Nacht zum Donnerstag mehrfach ausrücken. Es gibt keine Schwerverletzten, doch der Schaden ist hoch.

Alzenau/Nordheim – Gleich zwei Brände musste die Feuerwehr in Unterfranken am frühen Donnerstagmorgen löschen. In Nordheim am Main im Landkreis Kitzingen stand der Dachstuhl eines Einfamilienhauses in Flammen. Es wurden zwei Menschen leicht verletzt, 80 im Dachstuhl gehaltene Tauben verendet. Erste vorsichtige Schätzungen der Polizei gehen von einem Schaden in Höhe von 100.000 Euro aus.

Ebenfalls in der Nacht zum Donnerstag brannte die Lagerhalle eines Entsorgungsbetriebs im unterfränkischen Alzenau im Kreis Aschaffenburg. In der etwa 600 Quadratmeter großen Halle war nach Angaben der Polizei Müll gelagert. Darunter befanden sich Fahrzeuge, Restmüll, Kunststoffteile, Arbeitsgeräte und Altreifen. In unmittelbarer Nähe waren vorsorglich mehrere Wohnhäuser evakuiert worden. Verletzt wurde niemand. Der Schaden liegt ersten Schätzungen zufolge bei etwa einer halben Million Euro.

Im Landkreis Schweinfurt war bereits am Mittwochnachmittag ein Haus abgebrannt, das als Gemeinde- und Jugendraum genutzt wurde. Glücklicherweise stand das Gebäude in Stadtlairungen leer, sodass niemand verletzt wurde. Den Schaden an dem komplett zerstörten Haus schätzt die Polizei auf rund 60.000 Euro. Die Brandursache war bei allen drei Feuern zunächst unklar.

## Lindenkerwa ist Kulturerbe

München – Wissenschaftsminister Ludwig Spaenle, CSU, hat gestern 13 Bräue, Feste und Handwerkstechniken ins neue „Landesverzeichnis des immateriellen Kulturgutes“ aufgenommen. Aus Oberfranken haben es der Thurnauer Ortsteil Limmersdorf (Kreis Kulmbach) und Bamberg auf die Liste geschafft. In Limmersdorf ist es die Lindenkerwa, zu der jedes Jahr die Kerwamadla und -bur-schen in der Krone des Lindenbaumes tanzen. Nachweislich seit 1729 bildet die „Lindenkirchweih“ den gesellschaftlichen Höhepunkt des dörflichen Lebens. In Bamberg ist es der urbane Erwerbsgartenbau in der fruchtbaren Regnitz-Aue. Er entstand im 14. Jahrhundert und konzentrierte sich bis ins 19. Jahrhundert auf die Produktion von Gemüse-saatgut und Süßholz. Heute bauen die Gärtner vor allem Gemüse und Schnittblumen an.

Aus der Oberpfalz ist auf die Liste unter anderem die Glasbläsertradition der Glashütte Waldsassen vertreten. Diese über mehrere Jahrhunderte alte Handwerkstechnik wird in dieser Form europaweit nur noch an drei Standorten praktiziert. Das in Waldsassen handwerklich hergestellte, mundgeblasene Flachglas findet vor allem in der Glasarchitektur, Denkmalpflege und bei Künstlern Verwendung.

Die Lindenkirchweih von Limmersdorf war gemeinsam mit den Passionsspielen in Oberammergau bereits in der vergangenen Woche von der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Bundeskulturstaatsministerin in das nationale Verzeichnis des immateriellen Weltkulturerbes aufgenommen worden.

## 450.000 Zigaretten geschmuggelt

Wernberg-Köblitz – Zollfahnder in der Oberpfalz haben einen Lastwagen mit knapp 450.000 geschmuggelten Zigaretten gestoppt. Die 2200 Stangen Zigaretten seien in Kartons mit der Aufschrift „Gebäck“ versteckt gewesen, teilte das Hauptzollamt Regensburg mit. Der Steuerschaden hätte rund 75.000 Euro betragen. Die Polizei ermittelt gegen den Schmuggler.

## Mutmaßlicher Spion vor Gericht

München – Ein früherer Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) muss sich von 16. November an wegen des Vorwurfs des Landesverrats vor Gericht verantworten. Dem Mann werde zudem die Verletzung von Dienstgeheimnissen und Bestechlichkeit vorgeworfen, teilte das Oberlandesgericht München am Donnerstag mit. Zwischen Mitte Mai 2008 und Mitte 2014 soll er als Mitarbeiter des BND widerrechtlich geheime Dokumente und Informationen des Bundesnachrichtendienstes an den US-amerikanischen Nachrichtendienst CIA sowie an den russischen Geheimdienst weitergegeben haben. Die Bundesanwaltschaft hatte den jungen Mann im August dieses Jahres angeklagt. Er war im Juli 2014 festgenommen worden und sitzt seither in Untersuchungshaft. Der 8. Strafsenat des OLG München habe die Anklage nun zur Hauptverhandlung zugelassen, hieß es.

## Wirbel um angeblich explodiertes Klo

Straubing – Ungewöhnlicher Notruf in der Einsatzzentrale der Straubinger Polizei: Ein 46 Jahre alter Mann meldete den Beamten, dass seine Toilettenschüssel explodiert sei und es nach Gas rieche. Wie die Polizei mitteilte, ermahnten die Beamten den Anrufer daraufhin, keinesfalls Lichtschalter im Haus zu betätigen und die Wohnung zu verlassen. Vor Ort fanden die Beamten allerdings weder eine gesprengte Toilette noch einen Gasaustritt vor – dafür aber einen stark alkoholisierten Bewohner. Die seltsame Wahrnehmung des Mannes war offenbar den Nebenwirkungen des Alkohols geschuldet.

Während eines Unfalls in Hof handelte Helmut Sandner selbstlos. Dafür hat er nun die Auszeichnung „Kavalier der Straße“ erhalten.

Von Ann-Kristin Schmittgall

Hof/Berlin – Für Helmut Sandner aus Konradsreuth ist es selbstverständlich, in der Not zu helfen. Umso faszinierender ist es deshalb für den 56-jährigen Kfz-Meister, dass sein Eingreifen während eines Verkehrsunfalls in Hof eine Einladung zu einem Festakt im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin wert ist. „Ich hab' doch nur einen Reifen gewechselt“, sagt Sandner ganz bescheiden.

Was der Konradsreuther als „nur einen Reifen wechseln“ bezeichnet, lobt die Hofer Polizei als „vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr“. Die Inspektion der Saalestadt war es auch, die Helmut Sandner für die Auszeichnung „Kavalier der Straße“ vorschlug. Sein beherztes Handeln während eines Unfalls auf der Ernst-Reuter-Straße habe diese Würdigung verdient.

„Ich konnte mich gut in die Lage des Lkw-Fahrers hineinversetzen und wollte ihm helfen.“  
Helmut Sandner

Was war geschehen? Mitte April ist es zur Zeit des stärksten Berufsverkehrs auf der Hofer Hauptverkehrsachse zu einem Unfall gekommen. Daran beteiligt: ein Sattelzug, der ohne einen neuen Reifen nicht mehr

## Ein Held, der keiner sein will



Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), steckt Helmut Sandner die „Kavalier der Straße“-Ehrennadel an. Hans Klemm, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, hält die dazugehörige Medaille sowie eine Urkunde und einen Aufkleber fürs Auto bereit.

weiterfahren kann – eine Folge des Verkehrsunfalls. Es bildet sich ein längerer Rückstau.

Der Fahrer des Lkws steht so unter dem Eindruck des Geschehens, dass er nicht mehr in der Lage ist, sich selbst um sein Fahrzeug zu kümmern. In diesem Moment bietet Helmut Sandner spontan seine Hilfe an. Tatkräftig beginnt er damit, den wuchtigen Lkw-Reifen zu wechseln. Eine Arbeit, die ihm körperliche Höchstleistung abverlangt und mit viel Schmutz verbunden ist. Erschwerend kommt auf der Ernst-Reuter-Straße hinzu, dass der stark fließende Verkehr dicht an Helmut Sandner vorbeirollt, während er Schwerstarbeit verrichtet.

Der 56-Jährige lässt sich davon nicht beeindrucken und wechselt weiter. Ganz allein. Ohne einen Blick auf die Uhr zu werfen. Am Ende ist er völlig durchgeschwitzt, seine Kleidung und seine Hände sind vollkommen verschmutzt.

Über den Dank der Unfallbeteiligten und anwesenden Polizisten freut er sich. Dass man um seine Hilfe größeres Aufhebens macht, möchte er aber nicht.

Dennoch: Ein halbes Jahr nach seinem spektakulären Reifenwechsel findet sich Helmut Sandner auf einem Festakt in Berlin wieder. Während der 56. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft „Kavalier der Straße“ verleiht ihm unsere Zeitung die gleichnamige Auszeichnung.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von rund fünfzig deutschen Tageszeitungen gemeinsam getragen – darunter auch die *Frankenpost*. Seit vielen Jahren machen alle Blätter auf das Thema Sicherheit und Hilfsbereitschaft im Straßenverkehr aufmerksam. Verkehrsteilnehmer, die ein solch vorbildliches Verhalten an den Tag legen, werden von ihrer jeweiligen Heimatzeitung als „Kavalier der Straße“ geehrt. Das Ganze geschieht in Kooperation mit dem Deutschen

Verkehrssicherheitsrat (DVR). Neben dem Konradsreuther Kavalier erhielten in Berlin noch 18 weitere Menschen die Auszeichnung – unter anderem Klaus Zinner aus Pfaundorf, einer Gemeinde in Oberbayern. Er stellte seinen ganzen Tagesplan auf den Kopf, um einem Ehepaar aus Bad Steben zu helfen, das mit seinem Caravan nahe Ingolstadt eine Panne hatte.

Helmut Sandner freut sich sehr über seine Auszeichnung: „Das war mal eine schöne Abwechslung“, sagt er. „Ansonsten bedeutet es ja meistens eher etwas Schlimmes, wenn man mit der Polizei zu tun hat.“ Die ist Sandner auch heute noch dankbar. Denn durch sein geschicktes Handeln konnte der Stau auf der Ernst-Reuter-Straße damals wesentlich schneller beseitigt werden, als es durch das Rufen eines Abschleppdienstes möglich gewesen wäre. Zudem hat sich der Fahrer des Lastwagens eine Menge Geld gespart.

Für Helmut Sandner ist sein Handeln immer noch nicht der Rede wert, sondern selbstverständlich. „Ich konnte mich gut in die Lage des Lkw-Fahrers hineinversetzen und wollte ihm helfen.“ Dass Sandner an diesem Tag selbst noch Termine hatte, stellte er hinten an. „Ich habe mir gedacht, jetzt packe ich halt erst mal hier mit an.“

### „Kavalier“ gesucht

Ob Autofahrer, Fußgänger oder Radfahrer – wer anderen in einer Notlage geholfen hat, kann als „Kavalier der Straße“ mit einer Mail an [kavalier@frankenpost.de](mailto:kavalier@frankenpost.de) vorgeschlagen werden. Die Verleihungskriterien sind auf der offiziellen Homepage zu finden: [www.kavalier-der-strasse.com](http://www.kavalier-der-strasse.com).